

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 1

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben!

Oberstdivisionär Eichin, Kommandant der Mechanisierten Division 4, führte am Offiziersrapport seiner Heeresinheit in Olten unter anderem folgendes aus:

«Da in einem zukünftigen Weltkrieg der Einsatz der Atomwaffen wahrscheinlich ist, haben wir alle Vorbereitungen zu treffen, dass wir dagegen gewappnet sind. Nebst dieser grausamen Massenvernichtungswaffe dürfen wir aber die Gefahren der biologischen und chemischen Waffen, über deren Stand man kaum etwas vernimmt, nicht ausser acht lassen.

Ein Angriff gegen Europa würde mit ungeheuren Mitteln erfolgen. Auch wenn wir Nebenkriegsschauplatz sein sollten und der Besitz der Schweiz für die Eroberung Europas keine Notwendigkeit ist, müssen wir den Preis für unsere Freiheit möglichst hoch schrauben. Materielle Ueberlegenheit, Einsatz von Massenvernichtungsmitteln und Fernkampfwaffen, vollmechanisierte feindliche Verbände und drohende Propaganda dürfen unseren Wehrwillen und die Abwehrbereitschaft nicht erschüttern. Der Feind wird versuchen, uns durch seine Feuerüberlegenheit schon vor seinem Einmarsch zusammenzuschlagen und unseren Abwehrgeist zu brechen. Doch auch heute hat die Armee eines Kleinstaates Aussicht auf Erfolg! Durch Eingraben, Auflockern der Verbände, Tarnen und stete Atombereitschaft versuchen wir, das feindliche Feuer zu überleben. Das Gelände hindert

den Feind, seine vollmechanisierten Verbände zur Entfaltung zu bringen. Daher hat unsere Infanteriearmee auch gegen einen überlegenen Gegner Chancen, das eigene Gebiet und die Zivilbevölkerung sind unsere stärksten passiven Abwehrmittel. Vorerst gilt es aber, durch einen ungebeugten Widerstandswillen und Wachsamkeit aller Schweizer den Kalten Krieg zu gewinnen. Die Armee wird das gegnerische Vernichtungsfeuer überleben, um nachher kämpfen zu können. Der Zivilschutz ist unerlässlich. Er schützt die Wehrlosen und Schwachen, Frauen, Kinder, Kranke, Invalide und Greise. Er bezweckt als Teil der totalen Landesverteidigung den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung und ihrer Güter gegen die Auswirkungen kriegerischer Ereignisse. Es ist die Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben. Wer den Wehrdienst verlässt, tritt in den Zivilschutz über, denn militärische Landesverteidigung ohne kriegsgenügenden Zivilschutz ist im Zeitalter des totalen Krieges sinnlos!

Wir können, wollen und werden überdauern bis zum Enderfolg! Wir kennen keine Kapitulation, keine Unterwerfung, und auch eine Niederlage ist kein Grund, den Kampf aufzugeben. Wer kämpft, siegt immer irgendwie!»

Bernischer Bund für Zivilschutz

Die dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz angehörende Organisation des Kantons Bern führt gegenwärtig eine Werbeaktion unter allen Angehörigen der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen durch.

Wie der Schweizerische, setzt sich auch der Bernische Bund für Zivilschutz, der etwa 1500 Mitglieder zählt, für die Aufklärung der Bevölkerung in Zivilschutzfragen ein und will gleichzeitig die Rekrutierung von Frauen und Männern für die örtlichen Gruppen erleichtern helfen. Wohl ist das lange erwartete Bundesgesetz in Kraft getreten, an Hindernissen aller Art fehlt es trotzdem nicht.

Allzu häufig wird der Zivilschutz noch von oben herab angesehen und belächelt: «Wenn's chlepft, nützt doch alles nüt!» Fest steht aber, dass der Zivilschutz im Kriegsfall oft die einzige Rettungsmöglichkeit für Hunderte von Verschütteten und Verletzten sein wird. «Die angestrebte Zivilschutzorganisation ist die vorderste Front der Schadenbekämpfung und Hilfeleistung», schreibt Hptm. H. Stelzer in seinem aufschlussreichen Artikel in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärschrift». Hauptaufgabe der militärischen Luftschutztruppen bildet der Vorstoss durch brennende, zusammengestürzte Strassen, die Menschenrettung in den Schwerpunkten der Katastrophe. Ueberall können die Kompanien aber nicht gleichzeitig sein, sie sind auf das tatkräftige Mitwirken des Zivilschutzes ebenso angewiesen wie auf ihr leistungsfähiges Gerät. Was Hptm. Stelzer über das zeitgerechte Eingreifen der Luftschutztruppe schreibt, gilt ebenso für den Zivilschutz: «Ein Verfahren, welches die Massnahmen erst treffen will, wenn Not am Mann ist, geht am Entscheidenden jeder Hilfeleistung vorbei, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen: Die Hilfe muss rasch eintreffen und die Hilfe muss organisiert wirksam werden. Ist dabei noch das Feuer im

Gerätschaften im Zivilschutz

Von H. Strahm, Nationalrat, Brugg

In der Zeit vom 3. bis 7. Mai des letzten Jahres fand im Messegebäude «Zürich-Tor» in Spreitenbach die erste Fachausstellung für Sanitäts- und Zivilschutzbedarf statt. Sie hatte, wie den verschiedenen Presseberichten entnommen werden kann, einen grossen Erfolg. Diese Tatsache veranlasste die Initianten, eine zweite Fachausstellung zu organisieren. Sie wird vom 12. bis 17. März 1964 im «Zürich-Tor» in Spreitenbach AG durchgeführt. Träger dieser Ausstellung sind die

Zivilschutzämter der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilschutz in Bern wird das von dieser Amtsstelle bereitgestellte pflichtige Material im Sinne des Zivilschutzgesetzes ausgestellt werden. Gleichzeitig wird in separaten Räumen die zweite Fachmesse für Zivilschutzbedarf durchgeführt. Hier kann pflichtiges und nichtpflichtiges Material für die Unterstützung im Zivilschutz besichtigt werden. Diese Ausstel-

lung wird durch Filmvorführungen, Vorträge, Demonstrationen usw. zu einer aktiven Zivilschutzaufklärung werden. Es gilt, den Gedanken des Zivilschutzes in das Volk hinauszutragen, den verantwortlichen Behörden und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, wie und mit welchen Mitteln unser Zivilschutz aufgebaut werden kann. Wir hoffen, dass die erwähnte Ausstellung mithelfen wird, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Spiel, so muss diese Hilfe noch rascher eintreffen. Der Mensch beherrscht in der Katastrophenlage die Dinge nur so lange, als ihm die Elemente nicht über den Kopf wachsen». Darum: Mit dem Aufbau einer wirksamen Organisation darf nicht mehr zugewartet werden. Die Front wird überall sein und verlangt im Feld wie daheim ganze Frauen und Männer! («Thuner Geschäftsblatt»)

Der Stand des Kulturgüterschutzes zu Beginn 1964

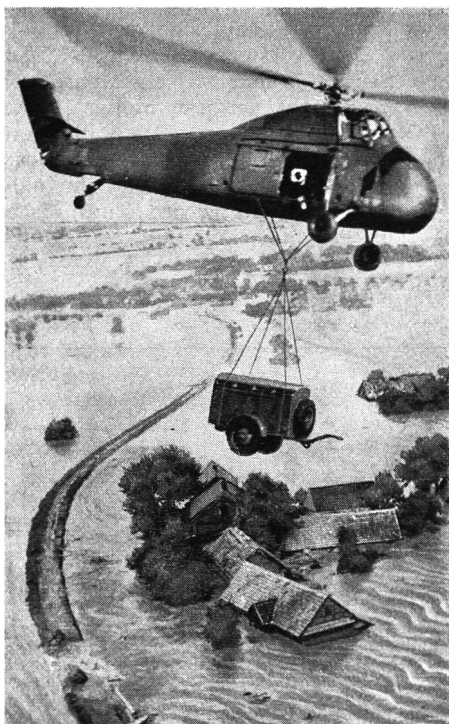
1939 bis 1945 sind ungezählte Zeugen des Kulturschaffens europäischer und aussereuropäischer Völker im Krieg zerstört worden. Dank der Voraussicht und den Anstrengungen vieler Betreuer von wertvollstem Kulturgut sind aber auch ebenso viele Kunstwerke (vor allem bewegliches Kulturgut) dem Verlust entzogen worden durch Auslagerung, Verschiebung in weniger gefährdete Zonen oder Verstecke in speziell geschaffenen Kulturgüterschutzräumen. Die Mittel der Zerstörung sind aber dermassen gewachsen, dass man es heute nicht mehr der Initiative einzelner einsichtiger Kreise und den

Fachbetreuern von Kunst und Kulturgut überlassen darf, auch in einem kommenden Konflikt die Verluste möglichst klein zu halten. Aus dieser Einsicht wurde vom Generaldirektor der Unesco eine internationale Konferenz nach Den Haag einberufen, die vom 14. April bis 12. Mai tagte und eine internationale Konvention zum Schutze des Kulturgutes ausarbeitete.

Dieses Abkommen sieht vor, dass sich alle diesem Abkommen anschliessenden Staaten verpflichten, das eigene Kulturgut (bewegliches und unbewegliches) zu sichern mittels geeigneter Massnahmen, die schon im Frieden getroffen werden müssen (Schutzraumbau für Kulturgut, Deklaration von unersetzlichen Kulturgütern unter Sonderschutz, Register dieser Sonderschutzgüter). Ferner verpflichten sich alle Signatarstaaten, das Kulturgut im Konfliktsfalle zu respektieren, eigenes und fremdes, und alle Massnahmen zu treffen, damit das Kulturgut überwacht und gesichert wird. (Internationales Kennzeichen, anerkanntes Aufsichtspersonal; von der Unesco anerkannte Generalkommissäre und Vertreter der Konfliktsstaaten im gegnerischen Lager usw.) Wir können hier nicht alle Bestimmungen aufzählen. Sie können in dem Heftchen, das die Texte des Ab-

kommens sowie die Ausführungsbestimmungen enthält, vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegeben, nachgelesen werden. Im Mai 1962 haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass die Schweiz das Haager Abkommen anerkenne und der Bundesrat die Ratifikationsurkunde bei der Generaldirektion der Unesco hinterlegen solle, was im Oktober 1962 geschehen ist.

Damit sind die Vorschriften des Haager Abkommens und seiner Ausführungsbestimmungen für uns Gesetz geworden. Es gilt nun, auf dem schweizerischen Hoheitsgebiet die gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, die dem Abkommen auf schweizerischem Gebiet Nachachtung verschaffen. Hierzu genügen die bestehenden Erlasse nicht. Einmal kann hiezu der Art. 87 des Zivilschutzgesetzes herangezogen werden, aber für die genaue Durchsetzung aller erforderlichen Massnahmen braucht es ein eigentliches Kulturgüterschutzgesetz. Ein solches Gesetz liegt im Entwurf vor. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass dieser Entwurf die in einer Demokratie zu durchlaufenden Stufen (Konsultierungen von Kantonen und den entsprechenden interessierten Fachgremien, darauf Bereinigung und Vorlage mit einer Botschaft an die



Hubschrauberverlastung eines fahrbaren Trinkwasserbereitebers

BERKEFELD-Notstandswasserversorgung



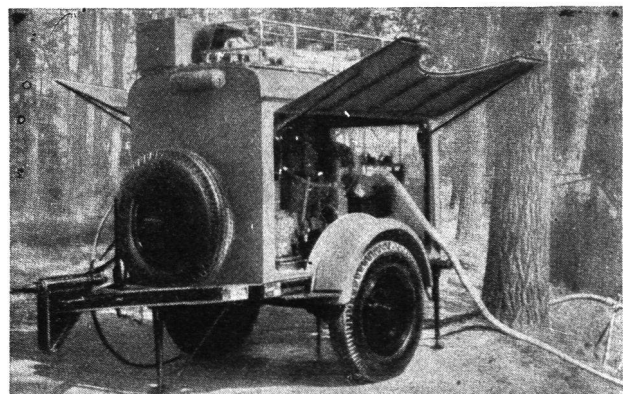
Trinkwasserbereiter - fahrbar, stationär, verlastbar - Terratomverfahren zur Aufbereitung ABC-verseuchter Wasser - Zisternenwasseranlagen zur Entkeimung und Entstrahlung - Filterkerzen zur Wasserentkeimung

Aus unserem übrigen Lieferprogramm:

Entkeimungs-Filtration von Wässern und Lösungen

Industrielle Filtration nach dem Anschwemmverfahren

Wasseraufbereitung und Konditionierung



Trinkwasserbereiter mit elektrolytischer Chlorerzeugung 10 m³/h. Eingeführt zur Truppenwasserversorgung und zum Bevölkerungsschutz in vielen Ländern.

BERKEFELD-FILTER GMBH CELLE

Vertretung für die Schweiz: **A. W. Korthals, Rüschnikon Tel. 051 92 78 88**

Besuchen Sie uns an der Fachmesse für Zivilschutz-Bedarf vom 12.-17. März 1964 im Zürich-Tor-Gebäude in Spreitenbach bei Zürich

eidgenössischen Räte, Referendumsfrist) möglichst im Minimum der benötigten und vorgeschriebenen Zeit passiere, denn es ist nicht nur sachlich zu wünschen, sondern sogar aus den Vorschriften des Haager Abkommens zu begründen. Dort wird nämlich vorgeschrieben, dass die im Abkommen vorgesehenen Vorkehrungen im Zeitraum eines halben Jahres, vom Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der Unesco an gerechnet, zu bewerkstelligen seien. Das ist in unserer föderalistischen Referendumsdemokratie leider nicht möglich. Aber um so mehr sind wir verpflichtet, das Ganze ohne unnötigen Verzug voranzutreiben.

Die Aufgaben des Territorialdienstes

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über den Territorialdienst erlassen, welche die vom 6. März 1953 stammende bisherige Verordnung ersetzt.

Die Neuordnung der Grundvorschriften über den Territorialdienst war notwendig angesichts der Neuerungen, die durch die Truppenordnung 1961 eingetreten sind sowie durch die Anpassung an das Bundesgesetz über den Zivilschutz. Dabei haben die Hauptaufgaben des Territorialdienstes keine Änderungen erfahren; diesem Dienstzweig obliegt nach wie vor die Unterstützung der Feldarmee und die militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden und die Zivilbevölkerung im aktiven Dienst.

Daraus ergeben sich für den Territorialdienst folgende Obliegenheiten: a) Nachrichtenwesen und War-

nung bei ABC-Kampfstoffen, Gefahren aus der Luft, Ueberflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs, Lawinengefahr, ferner militärische Meteorologie sowie Meldung über Verkehrswege; b) Schutz kriegswichtiger Objekte und militärische Massnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung; c) Polizei- und Rechtswesen; d) Wehrwirtschaftsdienst, d. h. Durchführung von wirtschaftlichen Massnahmen, die mit dem Einsatz der Armee im Zusammenhang stehen, e) Betreuung fremder Militärpersonen und Zivilflüchtlinge, f) militärische Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung.

Innerhalb dieser Aufgaben hat die neue Verordnung verschiedene Einzelheiten neu geregelt und den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Tätigkeit des Territorialdienstes ist auch in Zukunft bestimmt vom Gedanken einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen; dieser Dienstzweig ist das Bindeglied zwischen Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft.

† Alt Staatsrat Ernest Fischer, Lausanne

In Lausanne ist kurz vor Jahresende 1963 mit Ernest Fischer im Alter von 81 Jahren ein Vorkämpfer des Zivilschutzes in der Westschweiz gestorben. Kurz nach der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz trat er als Vertreter des Waadtlandes in den Zentralvorstand ein.

Er war als ehemaliger Finanzdirektor, Glied einer vor Jahrzehnten in Yverdon angesiedelten Fa-

milie aus der deutschen Schweiz und als Freund unseres verstorbenen Ehrenpräsidenten, alt Bundesrat Ed. von Steiger, ein sehr aktives und konzilianthes Mitglied des Zentralvorstandes. Zwischen der deutschschweizerischen Bedächtigkeit und der Vitalität mit den mit bekanntem welschem Esprit gewürzten Anliegen unserer Freunde aus der Westschweiz bildete Ernest Fischer oft den ausgleichenden Pol. In den Abstimmungskämpfen um den Verfassungsartikel des Zivilschutzes und auch dann, als dem Zivilschutzgesetz in seinem Heimatkanton ein Referendum drohte, stand er als kluger Politiker und überzeugter Anhänger des Zivilschutzes stets an vorderster Front. Er war auch immer bereit, sich besonderen Aufgaben in den Reihen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu widmen, sei es als Vertreter oder Beobachter an Konferenzen und Kongressen oder in der Lösung heikler Probleme.

Ernest Fischer war bis zu seinem Tode der umsichtige und aktive Leiter der Waadtländer Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Wenn auch Altersgebrechen seine Bewegungsfreiheit in den letzten Jahren einschränkten, war das für ihn kein Hindernis, mit dem Zentralsekretariat in Bern einen regen und fruchtbaren Kontakt zu unterhalten. Er war dem SBZ ein treuer und objektiver Berater in allen die Westschweiz betreffenden Fragen des Zivilschutzes.

Der verstorbene Präsident der Sektion Waadt war ein Mensch, den man nicht vergisst, immer liebenswürdig, arbeitsam, stets hilfsbereit und edel. Alle, die mit ihm zusammenarbeiten durften und ihn näher kennenlernten, werden Ernest Fischer in ehrender Erinnerung behalten.

Lb.

Öffentliche

Zivilschutz-Ausstellung



● Zürich ● Spreitenbach ● Baden

Mehrere hundert Parkplätze

12.-17. März 1964, 10-21 Uhr, im Fachmessegebäude Zürichtor Spreitenbach bei Zürich.

mit Beratungsdienst der kantonalen Zivilschutzämter von



Zürich



Aargau



Schaffhausen

unter Mitwirkung des Bundesamtes für Zivilschutz, Bern, und weiterer Institutionen für Zivilschutz und Sanität sowie Einladung der Gemeindevorstände, Zivilschutzämter, Feuerwehren, Zivilschutz-Organisationen, zivilschutzpflichtigen Betriebe aller deutschsprachigen Kantone, ferner der Ter.-Brigaden 2 und 4 und ihrer Stäbe.

Mit Beteiligung von Handelsfirmen und Fabrikanten wird die

2. Fachmesse für Zivilschutzbedarf

angegliedert. Sie bietet den Besuchern (private und amtliche Einkäufer) eine konzentrierte Auswahl von Ausrüstungen und Einrichtungen, in Ergänzung der offiziellen Materialliste, für Erste Hilfe, Katastrophenhilfe, Ärzte, Notspitäler, Brandschutz, Strahlenschutz, Überleben usw.

Informationen durch das Sekretariat der Fachmesse für Zivilschutzbedarf, Telefon 051/275117, Postfach 279, Zürich 26.

Ein Beispiel zum Thema «Jugend und Zivilschutz»



Zum Thema unseres Leitartikels entnehmen wir der Presse folgenden aktuellen Bericht:

Schüler üben Selbstschutz «nach Explosion»

Die Schule Deichhorst hat eine zweite Pioniertat vollbracht, nachdem sie vor zehn Jahren als erste Schule Niedersachsens einen Schülerlotsendienst einführte: Die 9. Klasse wurde als erste Delmenhorsts von der Luftschutz-Ortsstelle im Selbstschutz ausgebildet. Ortsstellenleiter Polizeirat i. R. Kappes: «Wir sind froh über diesen Anfang!»

Wie Rektor Norgall erläuterte, war in der Klasse eine Lehrkraft ausgefallen. Deshalb entschloss man sich, den Lehrplan für die 33 Jungen und Mädchen zu ändern und sie vom DRK in «Erster Hilfe» unterweisen zu lassen. Die Leitung hatte Frau Sandmann. Auf Initiative von Luftschutzlehrer Brunke, der an der Schule als Lehrer unterrichtet, folgten zehn Unterrichtsstunden «Selbstschutz». In vier Stunden wurden die Schüler theoretisch, in vier weiteren praktisch unterwiesen. Die beiden letzten Stunden waren die «Abschlussübung».

Der Luftschutz setzte vier Lehrer ein. Die Schüler wurden in der Rettung von Menschen (Transport von Verletzten, Erstellung von Liegen usw.), in der Bekämpfung von Entstehungsbränden und an den wesentlich verbesserten neuen Luftschutz-Einstellspritzen ausgebildet.

Dass sie gelernt haben, was sie im Ernstfall tun müssen, bewiesen sie bei der Übung, die davon ausging, dass ein Heizkessel neben der Klasse explodiert war und das Feuer auf die Schule übergreifen hatte. Auf eine ursprünglich geplante Schulräumung wurde wegen der Kälte verzichtet. Brunke: «Das haben wir oft geübt. Wir schaffen es in ungefähr einer Minute!» Ruhig verliessen die Jungen in ihren blauen Arbeitsanzügen das Haus. Um das Gebäude nicht zu gefährden, war das Feuer im Freien angelegt worden. Nach zwei Minuten Wasser aus den Einstellspritzen hatten sie es unter Kontrolle. Die Mädchen transportierten inzwischen die durch die «Explosion» Verletzten in die als Verbandplatz eingerichtete Turnhalle.

Da jeder wusste, wo und wie er helfen konnte, verlief die Übung

schnell und planmässig. Sie demonstrierte, dass mit herkömmlichen Mitteln auch Katastrophen abgewendet werden können, wenn man «die Ruhe behält». Schulleiter Norgall freute sich über den Ernst, mit dem seine «Schutzbefohlenen» bei der Sache waren. Das zeigte sich auch bei der anschliessenden «Lagebesprechung».

(«Delmenhorster Kreisblatt»,
Delmenhorst.)

Trinkwasser auch eine Sorge des Zivil- und Katastrophenschutzes

Ein Beispiel aus Luxemburg

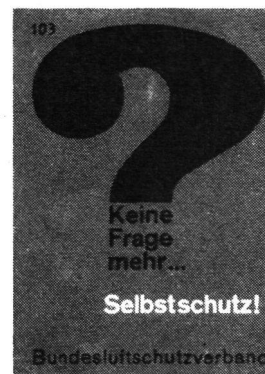
spk Der Zivilschutz in Luxemburg, auf den Wahlspruch «Fir dech a fir dei Land!» ausgerichtet, geht in seinen Vorbereitungen darauf aus, nicht nur für den Kriegsfall, sondern in allen Lagen auch auf die praktische Katastrophenhilfe ausgerichtet zu sein. Als nationale, dem Innenministerium unterstellte Schutz- und Hilfsorganisation soll der seit 1960 reorganisierte Luxemburger Zivilschutz jederzeit bereit sein, auch in Friedenszeiten Menschenleben und wertvolles Gut zu retten. Alle Materialbeschaffungen gehen vom Gesichtspunkt aus, dass sie auch im Frieden benutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird grösste Bedeutung auf die Wasserversorgung gelegt, sowohl für die Feuerbekämpfung wie auch für die Versorgung der Bevölkerung. Bereits im Jahre 1961 wurden zwei mobile Wasserreservoirs von je 6000 Litern Fassungsvermögen beschafft, die innert kürzester Zeit an jeden Ort des Landes gebracht werden können. Dazu wurden kürzlich zwei weitere mobile Behälter von 12 000 Litern Fassungsvermögen angeschafft, die als Anhänger beim Katastropheneinsatz mitgeschleppt werden können. Zur Ausrüstung des Luxemburger Zivilschutzes gehören auch Filterstationen mit beträchtlicher Leistung, um in Notlagen die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Das Innenministerium hat verfügt, dass diese Einrichtungen von den Gemeinden, Spitätern und Sanatorien jederzeit zum Einsatz angefordert werden können, sollte sich eine Notlage ergeben.

Es hat sich bei den Katastrophen in aller Welt immer wieder gezeigt, dass das fehlende Trinkwasser mitunter eine der grössten Sorgen ist und seine Beschaffung in jede Katastrophenhilfe eingeplant werden

muss. Das gilt vor allem auch für kriegerische Ereignisse. Am besten haben sich in der Praxis, z. B. zuletzt in Skoplje, Filtrieranlagen mit grosser Kapazität bewährt, die in der Lage sind, eine tägliche Notwasserration von 10 Litern für Tausende von Menschen zu gewährleisten. Es geht im Katastrophenfall nicht nur darum, mehrere Verseuchungsarten, wie ABC-Kampfstoffe, sondern gleichzeitig eine starke Verschmutzung mechanischer Art aus dem Wasser zu entfernen. Moderne Geräte sind heute in der Lage, aus Flüssen, Bächen und Teichen in wenigen Minuten hygienisch und bakteriologisch einwandfreies, klares Trinkwasser zu liefern.

Diese Aufgabe, wie sie in Luxemburg und andern Ländern angepackt wurde, stellt sich auch dem Schweizer Zivilschutz, wobei es neben dem mobilen Einsatz solcher Geräte in Schwerpunkten von Katastrophen auch in den Bereich der Vorsorge für Kriegs- und Katastrophenzeiten der Gemeinden gehört, auf diesem Gebiet voranzudenken und die nötigen Anschaffungen rechtzeitig zu machen. Es kann auch gesagt werden, dass man sich bei den verantwortlichen Instanzen des Territorialdienstes ernsthaft mit diesem Problem befasst. Es wäre aber ein Vorteil, wenn die Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Teilgebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes zwischen Armee und Zivilschutz sinnvoll koordiniert werden könnte.

Werbung mit Klebbemarken



Eine Marke des
Bundesluftschutzverbandes
in Köln

Fahrbare Funksprechstellen — Vorsorge für Kriegs- und Katastrophenfälle

-o- Einer Information aus Bonn ist zu entnehmen, dass die Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in der ersten Hälfte dieses Jahres fahrbare Funksprechstellen erhalten sollen, um für Katastrophenfälle besser gerüstet zu sein. Diese Massnahme bildet zugleich eine Vorsorge für den Kriegsfall, wo es darum geht, die Nachrichtenverbindungen unter den Gemeinden und zu den vorgesetzten Behörden zu sichern. Zusammen mit den fahrbaren Funkausstattungen sollen gleichzeitig auch Notstromaggregate bereitgestellt werden, damit die Nachrichtenverbindungen auch bei einem Ausfall der Netzversorgung gewährleistet bleiben.

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen hatte bereits im Jahre 1963 veranlasst, dass alle kreisfreien Städte und Landkreise an Rhein und Ruhr an das Fernschreibernetz angeschlossen wurden. Diese Massnahmen wurden auf der Grundlage des Landesgesetzes über die Mit-

arbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung getroffen, das als Vorausleistung auf die in der Bundesrepublik immer noch ausstehende Notstandsgesetzgebung des Bundes gedacht ist. Die Initiative des Innenministers entspringt der Ueberlegung, dass gerade im Bundesland mit der grössten Einwohnerdichte und seinen industriellen Ballungsräumen, die bei der territorialen Verteidigung eine bevorzugte Rolle spielen, rechtzeitig und weit-sichtig für künftige Katastrophen- und Notstandsfälle vorgesorgt werden müsse. Zu dieser Planung gehören auch die Ausbildung von Helfern im Katastrophenschutz, mit einem jährlichen Kostenaufwand von 1,6 Mio Mark, die Errichtung von sechs neuen Trinkwasseraufbereitungsanlagen und die für 3,2 Mio Mark geplante Einrichtung von fünf Strahlenbehandlungszentren in den einzelnen Landesteilen.

Von den neuen Fernschreibe- und Funkeinrichtungen verspricht man sich nicht nur bessere Sicherheitsvorkehrungen für den Katastrophen- und Kriegsfall, sondern auch einen Beitrag zur Rationalisierung des Schriftverkehrs in der Verwaltung. Die erwähnten Nachrichtenaus-

rüstungen werden den Gemeinden und Landkreisen von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als Eigentum übergeben.

Steigende Bedeutung der Funkverbindungen im Zivilschutz

Das dänische Zivilverteidigungsamt hat 1300 transportable Funkapparate in Auftrag gegeben, deren Beschaffung rund 5 Millionen Kronen betragen wird. Davon sind 1000 Apparate für den Zivilschutz der Gemeinden vorgesehen, während die verbleibenden 300 an die mobilen Zivilverteidigungskolonnen gehen, um die Koordination und die Leistungsfähigkeit im Dienste der Menschenrettung zu verstärken. Mit der Ablieferung der bestellten Funkgeräte kann im Oktober 1964 begonnen werden. Die Nachricht unterstreicht die Bedeutung, die heute dem Uebermittlungsdienst im Zivilschutz zukommt, der in Katastrophenlagen dringend eigener Funkgeräte und auch der Zuteilung besonderer Wellen bedarf, die ausschliesslich den Organen des Zivilschutzes reserviert bleiben.



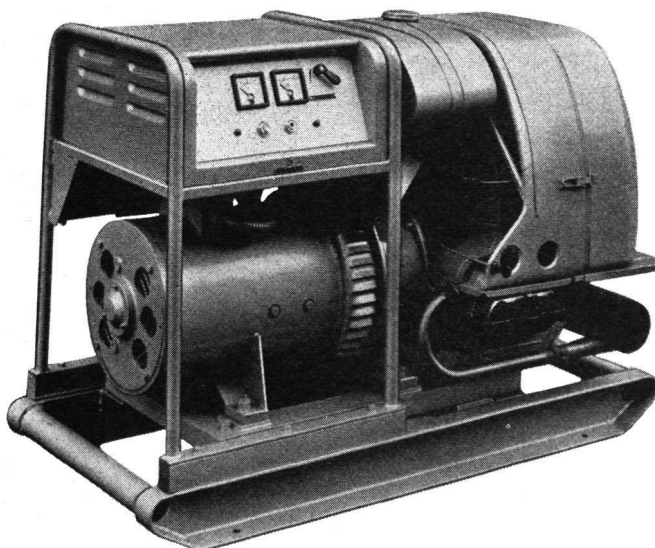
SIEMENS

Notstromanlagen kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen bewahren vor Spannungsausfall und gleichen Spitzenbelastungen aus.
Leistungen: ab 600 W nach oben unbegrenzt.
Anschlussfertige Ausführungen.
Vorteilhafte Preise.
Bitte verlangen Sie unverbindliche Offerte.

Siemens

Elektrizitätserzeugnisse AG
Zürich 1, Löwenstrasse 35
Telefon 051/25 36 00
Lausanne
1, Chemin de Mornex
Téléphone 021/22 06 75



84